

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1952/18

Titel

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Rieth zur DS 0418/18 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach, „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt-Nord - Gewerbepark Blumenstraße“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

### **Änderungs-/Ergänzungsantrag des Ortsteils Rieth:**

*Der Ortsteilrat Rieth stimmt der DS 0418/18 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 für den Bereich Ilversgehofen bis Marbach, „Ehemalige Bahnstrecke Erfurt-Nord – Gewerbepark Blumenstraße“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss unter Beachtung des folgenden Änderungsantrages zu.*

*Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, den folgenden Änderungsantrag einzubringen:*

*Wie in der Anlage 4a (Ö3), Seite 70, entsprechend der Abwägung zur Stellungnahme, werden die nachfolgenden Punkte mit aufgenommen:*

- 1. Der Verbindungsweg zwischen der Györer Straße 7 und der Straße der Nationen (Bushaltestelle Apoldaer Straße) soll als gerade Trasse im Zusammenhang mit dem Abbruch der S-Bahnsteige und der Gleise weitergeführt werden.*
- 2. Die S-Bahnbrücke über der Gera soll bei dieser Maßnahme mit abgerissen werden.*

### **Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung:**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 02.01.2018 bis 02.02.2018 wurde vonseiten eines Mitgliedes des Ortsteilrates Rieth bereits eine ähnlich lautende Stellungnahme abgegeben, diese wurde in die Abwägung Anlage 4a und b als Punkt Ö3 eingestellt.

Eine gesonderte Mitteilung erfolgte hierzu bisher nicht – die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgt erst nach Beschluss der Abwägung durch den Stadtrat, Genehmigung durch obere Verwaltungsbehörde und Wirksamwerden der Planung.

#### Zu 1 und 2:

Da der Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs.1 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen regelt, **kann die Stellungnahme keinen direkten Eingang in den FNP finden**. Daher verweisen wir in Bezug auf die konkrete Umsetzung von Maßnahmen – wie die Errichtung von Brückenbauwerken, Abbau von Bahnsteigen, Führung von Rampen und Rad- und Fußwegen – auf nachfolgende Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Um jedoch zu verdeutlichen, dass mit den geplanten Darstellungen der vorliegenden 25. Änderung des FNP die genannten Maßnahmen in Form von z. B. Wege- und Querungsmöglichkeiten für Fußgänger sowie Radwege grundsätzlich möglich sind, bzw. die Darstellungen des FNPs den genannten Maßnahmen nicht entgegenstehen, wurde die Begründung zur vorliegenden 25. Änderung des FNPs in Punkt 2.3 Plangebiet – Erschließung und

Infrastruktur um folgenden Punkt ergänzt:

*„Durch Fußgänger und Radfahrer sind im Laufe der Zeit an verschiedenen Stellen Wegebeziehungen über die Bahnanlagen entstanden.“*

Punkt 5.1 Darstellungen – Grünflächen wurde um folgenden Punkt ergänzt:

*„(...) Grundsätzlich können in den weiteren Planungs- und Genehmigungsebenen sowohl neue, als auch teils vorhandene, informelle Fuß- und Radwege im Bereich der ehemaligen Bahnanlagen als Wegeverbindung und Vernetzungsaufgabe zwischen den Quartieren gesichert bzw. neu umgesetzt werden. Die Darstellungen von Grünflächen im FNP steht der Errichtung von Fuß- und Radwegen nicht entgegen.“*

Gern verweisen wir hinsichtlich der Ausgestaltung der weiteren direkten und begleitenden Maßnahmen zur Renaturierung des Marbachs auf das nachfolgende, wasserrechtliche Genehmigungsverfahren. Dieses Verfahren erfolgt gesondert unter Federführung der Unteren Wasserbehörde.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

19.09.2018

Datum